



**FCV-VWG**

Fédération des Communes Valaisannes  
Verband Walliser Gemeinden

Frau Bundespräsidentin  
Doris Leuthard  
Vorsteherin UVEK  
Kochergasse 6  
3003 Bern

Monthey, Brig, 14. September 2017

## **Entwurf für die Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband der Walliser Gemeinden vertritt die Interessen der 126 Gemeinden im Kanton Wallis. Sämtliche Walliser Gemeinden sind Mitglieder unseres Verbandes. Dies ist Zeichen für unsere breite Abstützung sowie unsere hohe Legitimität.

Der Bundesrat hat im Juni 2017 das Vernehmlassungsverfahren betreffend die Revision des Wasserrechtsgesetzes eröffnet. Wir haben die Unterlagen eingehend geprüft und nehmen wie folgt Stellung:

Der Entwurf für die Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes sieht unter anderem während der Übergangszeit von 2020 bis 2022 eine generelle Reduktion des Wasserzinsmaximums von derzeit 110 CHF auf 80 CHF pro Kilowatt Bruttoleistung vor. Diese Reduktion ist weder sachlich noch politisch gerechtfertigt und der Verband Walliser Gemeinden lehnt sie deshalb entschieden ab. Auch dass die vorgeschlagene Senkung „als vorbereitende Anpassung vor einer langfristigen Lösung zu sehen ist“ können wir nicht akzeptieren.

Die aktuell schwierige Marktlage für den Absatz von Strom aus Schweizer Produktion ist wesentlich mitversursacht durch die verfehlte Förderpolitik im Ausland. Der Wasserzins gehört nicht zu den Ursachen dieser Entwicklungen. Deshalb ist es im Zusammenhang mit der Ursachenbekämpfung auch falsch, beim Wasserzins ansetzen zu wollen. Damit würden nämlich alleine die Wasserkantone den Preis für den Ausgleich der Marktverzerrungen bezahlen.

Für die Gebirgskantone zusammen hätte die Reduktion der Wasserzinsen einen bedeutenden Einnahmenverlust von jährlich 106 Mio. Franken zur Folge, davon 44 Mio. Franken allein für den Kanton Wallis und die Walliser Gemeinden. Darüber hinaus steuern in einigen Walliser Gemeinden die Wasserzinsen einen Anteil von bis zu 40% an den Gesamteinnahmen bei.

**Fédération des Communes Valaisannes**  
**Verband Walliser Gemeinden**  
Viktoriastrasse 15  
Postfach 685  
3900 Brig

☎ 027 924 66 00  
✉ [info@fcv-vwg.ch](mailto:info@fcv-vwg.ch)  
🌐 [www.fcv-vwg.ch](http://www.fcv-vwg.ch)



**FCV-VWG**

Fédération des Communes Valaisannes  
Verband Walliser Gemeinden

Bei den Standortgemeinden handelt es sich sehr oft um strukturschwache Gemeinden. Diese könnten ohne die Wasserzinseinnahmen ihr Leistungsniveau zu Gunsten der Bevölkerung nicht aufrecht erhalten. Die Gemeinden würden für die Bevölkerung und Wirtschaft weniger attraktiv, Abwanderungstendenzen würden verstärkt oder müssten mit zusätzlichen Mitteln aus dem kantonalen Finanzausgleich oder anderen Unterstützungsmassnahmen kompensiert werden. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Senkung der Wasserzinsen hätte somit erhebliche negative Auswirkungen auf die Berggebiete. Von der Reduktion der Wasserzinsen wären aber alle Walliser Gemeinden direkt oder indirekt betroffen, da sich Einnahmenverluste auch im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs niederschlagen.

**Im übrigen unterstützen wir die Stellungnahme der Regierungskonferenz der Gebirgskantone vom 28. August 2017 vollumfänglich.**

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie, die berechtigten Interessen der Walliser Gemeinden zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Der Präsident:

Stéphane Coppey

Die Generalsekretärin:

Eliane Ruffiner